

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Gewerbeschule Breisach

Allgemeines

Die Computereinrichtungen der Schule stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung.

Die Gewerbeschule Breisach betrachtet Medienkompetenz als eine Schlüsselqualifikation für die Wissensgesellschaft. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Internet überwiegen dessen Sicherheitsrisiken. Die von unserer Schule getroffenen pädagogischen Maßnahmen und installierten Netzwerktechniken sichern einen angemessenen und effizienten Einsatz im Unterricht und in der selbständigen Arbeit der Schüler, sodass ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet und den neuen Medien vermittelt werden kann.

Diese Verhaltensrichtlinien sind Bestandteil der allgemeinen Schulordnung und dienen dem Schutz aller Beteiligten.

Nutzungsbedingungen

Die Computereinrichtungen und Internetzugänge können von allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal der Gewerbeschule Breisach kostenlos zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Dritten oder Außenstehenden ist die Nutzung nicht gestattet.

Zugang

Der Zugang zu den Computern und zum Internet erfolgt über einen persönlichen Account mit Nutzernamen und Passwort.

Der Account wird nur vergeben, wenn die Schülerin / der Schüler und ein Erziehungsberechtigter die Verhaltensrichtlinien zur Internetnutzung gelesen sowie die Benutzungsordnung unterschrieben haben. Der Klassenlehrer belehrt seine Klasse über den Zugang und sammelt die Unterschriften ein. Die gesammelten Unterschriften gehen mit einer Klassenliste an den Netzbeauftragten zur Ablage und Verwaltung.

Passwörter

Nutzername und Passwort sind geheim zu halten, sie dürfen nicht weitergegeben werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Passwort regelmäßig vom Nutzer selbst zu ändern.

Filter

Die Schule kann den Umfang der Zugangsberechtigung zum Internet je nach Alter und Reife der Schülerinnen / Schüler differenzieren.

Die Schule setzt ein Filtersystem ein. Die Schule wird Logfiles über alle aufgerufenen Seiten führen. Diese Logfiles werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Gewerbeschule Breisach

Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind von allen Nutzern zu beachten.

Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, nationalsozialistische oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die betroffene Anwendung vom Nutzer sofort zu schließen.

Illegale Inhalte darf der Nutzer weder downloaden, noch speichern noch selbst anbieten. Dazu gehören auch die Angebote von filesharing-Netzen.

Es ist untersagt, den Internetzugang unserer Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule oder Dritten in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.

Kein Nutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Gewerbeschule Breisach einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen auf seinem Arbeitsbereich ablegen, kann die Schule diese Daten löschen.

Datensicherheit und Datenschutz

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden spätestens im neuen Schuljahr gelöscht. Dies gilt jedoch nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Alle auf den Schulcomputern liegenden Daten unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators und der Lehrer. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugtem Zugriff besteht nicht.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden kann in keiner Weise gewährleistet werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie die Manipulation an der Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an die Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Ausnahme: USB-Speichersticks zur Datensicherung.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Schäden sind der Schule sofort zu melden. Ein pfleglicher Umgang mit der gesamten Ausstattung ist selbstverständlich. Essen und Trinken ist während der Nutzung sowie in der Umgebung der Schulcomputer nicht gestattet.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Gewerbeschule Breisach

Veröffentlichung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung von Inhalten auf der Schulhomepage bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung.

Bei der Verwendung oder Bearbeitung fremder Inhalte ist das **Urheberrecht genau zu beachten**. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder online erhaltene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwendet werden. Der Urheber fremder Inhalte ist stets zu nennen.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Zustimmung der Schülerinnen/Schüler (bei Minderjährigen: zusätzlich deren Erziehungsberechtigten) gestattet. Dazu benutzt die Schule einen gesonderten Vordruck.

Im Unterricht sind die Schüler jeweils vom Fachlehrer auf das geltende Urheberrecht hinzuweisen.

Mobiltelefone und ähnliche elektronische Medien oder Abspielgeräte sind während des Unterrichts **ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt**.

Es dürfen **keine Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen** (z.B. mit Kamerahandys) während der Schulzeit (Unterricht und Pausen) gemacht werden. Unterrichtsprojekte sind davon ausgenommen. Das Veröffentlichen solcher oben genannter Aufnahmen (z.B. im Internet bei youtube oder clipfish oder ähnlichen Seiten) stellt einen Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild dar und kann rechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder gegen die Verhaltensregeln für die Computernutzung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung weitere disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen

Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung und die Verhaltensregeln für die Computernutzung sind Bestandteil der Schulordnung unserer Schule. Jeweils zu Beginn des Schuljahres findet eine Nutzerbelehrung durch den Klassenlehrer statt, diese wird im Klassenbuch dokumentiert.

Die anhängende Erklärung wird vom volljährigen Schüler selbst bzw. von den Erziehungsberechtigten des minderjährigen Schülers unterschrieben.

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Gewerbeschule Breisach

Erklärung:

Amwurde ich in die Nutzungsordnung und die Verhaltensregeln für die Computernutzung an der Gewerbeschule Breisach eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Ich werde diese Nutzungsordnung und die Verhaltensregeln gewissenhaft einhalten.

Mir ist bekannt dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.

Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name des Nutzers.

Geburtstag:

Klasse:

Schuljahr:

Breisach, den

Unterschrift des Nutzers.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten